



HESSISCHER LANDTAG

22. 09. 2020

Plenum

Antrag

Fraktion der SPD

Zerschlagung der kommunalen Krankenhauslandschaft muss aufhören

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag stellt fest, dass das Land Hessen seit 20 Jahren seine gesetzliche Pflicht zur Finanzierung der notwendigen Investitionen vernachlässigt. Die Landesregierung muss sich gerade in dieser Krise darauf besinnen, dass die Krankenhausplanung und die Sicherung der gesundheitlichen Daseinsvorsorge durch Investitionen nachhaltig gestärkt werden muss.
2. Der Landtag stellt fest, dass die Corona-Pandemie die ohnehin schon prekäre Lage der Krankenhäuser in Hessen weiter verschärft. Von in nächster Zukunft ansteigenden Investitionskosten auf 300 bis 400 Mio. € pro Jahr übernimmt das Land Hessen gerade einmal rd. 18 Mio. €.
3. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die zukünftige Krankenhausfinanzierung mit auskömmlichen Investitionsmitteln auszustatten. Es muss ein ausgewogenes Verhältnis von Vorhaltebudget und leistungsorientiertem Budget gewährleistet werden.
4. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Landesfördermittel deutlich zu erhöhen. Nur so können wir in Hessen eine gute Patientenversorgung sicherstellen und kann in allen Regionen Hessens ein starkes Gesundheitswesen aufrechterhalten werden.
5. Der Landtag stellt fest, dass die Hessische Landesregierung gemäß § 3 Abs. 1 HKHG sowie der Hessischen Verordnung zur Sicherstellung der flächendeckenden stationären Krankenhausversorgung den Auftrag hat, gemeinsam mit den Landkreisen und kreisfreien Städten eine bedarfsgerechte Krankenhausversorgung der Bevölkerung zu gewährleisten. Zu diesem Zweck erstellen sie einen Krankenhausplan (§ 17 HKHG) und entscheiden damit über die Anzahl der erforderlichen Krankenhäuser. Die flächendeckende Funktionsfähigkeit der Krankenhäuser hat oberste Priorität und ist von zentraler Bedeutung.
6. Der Landtag beauftragt deshalb den Sozial- und integrationspolitischen Ausschuss des Hessischen Landtags, eine Anhörung zur Situation der hessischen Krankenhäuser durchzuführen. Dabei sollen insbesondere angehört werden:
 - a) die Leitungen der Krankenhäuser in Hessen sowie weitere ärztliche Expertise
 - b) die Betriebsräte der Krankenhäuser in Hessen
 - c) die Hessische Krankenhausgesellschaft
 - d) die Landesärztekammer
 - e) die kassenärztliche Vereinigung
 - f) der Landeswohlfahrtsverband
 - g) Organisationen, die die Interessen von Patientinnen und Patienten vertreten
 - h) Expertinnen und Experten aus der Wissenschaft
 - i) die Kommunalen Spitzenverbände
 - j) die Verbände der Krankenkassen
 - k) Ver.di
 - l) der Marburger Bund
 - m) etc.

Es sollen außerdem folgende Themenkomplexe behandelt werden:

- a) Wie haben sich die Investitionen in hessische Krankenhäuser verändert und welche Investitionen sind zukünftig erforderlich?
- b) Wie hat sich die Zahl der Patientinnen und Patienten entwickelt und hier insbesondere das Verhältnis von ambulanter und stationärer Behandlung?
- c) Wie haben sich die Patientenstruktur, der Patientenzuwachs sowie die Verweildauer entwickelt?
- d) Wie sieht die Personalsituation an hessischen Krankenhäusern aus und mit welchen Bedarfen bzw. Entwicklungen ist zu rechnen?
- e) Wie ist die derzeitige Arbeitsbelastung des Krankenhauspersonals?
- f) Wie haben sich die jeweiligen Berufsbilder/Anforderungen verändert?

Begründung:

Die Krankenhäuser in Hessen haben in den vergangenen Monaten bewiesen, dass sie bereit sind, alles zu tun, um den Schutz der Bevölkerung zu garantieren. Sie haben die gesundheitliche Daseinsvorsorge aufrechterhalten und haben die Herausforderungen der Pandemie mit vorbildlichen Engagement gemeistert. In diesen Krisenzeiten hat sich einmal mehr bestätigt, dass die Frage, ob ein Krankenhaus erhalten werden soll oder nicht, keine rein wirtschaftliche Frage ist. Es braucht eine vernünftige Steuerung der finanziellen Förderung durch das Land für den Erhalt einer Krankenhauslandschaft, die den Bedürfnissen der Bevölkerung entspricht.

Um die Zukunft der gesundheitlichen Versorgung in Hessen nicht zu gefährden, muss dringend ein Gesamtkonzept entwickelt werden, wie die medizinische Versorgung durch unsere Krankenhäuser sichergestellt werden kann.

Aufgabe der Anhörung soll es sein, die bisherige Entwicklung und aktuelle Situation zu bewerten und Empfehlungen für das zukünftige Handeln zu entwickeln.

Wiesbaden, 22. September 2020

Die Fraktionsvorsitzende:
Nancy Faeser